

Aus der Sondersitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 01.12.2016

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 2650/16

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und  
Sanierungsarbeiten BGH**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 2573/16 vom 24.11.2016 werden entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen/ Ausstattungsgegenständen für das Bürgerhaus Salomonsborn sowie für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten, finanzielle Mittel i.H.v. 450,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Karin Landherr  
Ortsteilbürgermeister/in

Frank Neubauer  
Schriftführer